



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

→ Veterinärreferat

lt. Verteiler per E-Mail

Bearb.: Maria Ninaus
Tel.: +43 (3142) 21520-261
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-veterinaer@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-17676/2024-36

Voitsberg, am 07.11.2024

Ggst.: Hundekundelehrgang 2024
13.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes trat für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss binnen Jahresfrist nur von jenen Hundehaltern erbracht werden, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten 5 Jahre (ausgehend vom Tag der Meldung des Hundes bei der Gemeinde) **nicht** nachweisen können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Personen, die innerhalb dieser 5 Jahre zu irgendeinem Zeitpunkt, unabhängig der Dauer, bereits einen Hund **nachweislich** gehalten haben, **keinen** Hundekundenachweis benötigen.

Generell ausgenommen von der Verpflichtung einen Hundekundenachweis zu erbringen, sind Veterinärmediziner, Zoologen, tierschutzqualifizierte Hundetrainer oder Personen, die eine Jagdprüfung oder eine Aufsichtsjägerprüfung absolviert haben.

Zeit und Ort des Kurses

Der theoretische Kurs findet am **Freitag, 13. Dezember 2024**, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg, Sitzungssaal (1. Stock) statt. **Hunde sind zur Veranstaltung nicht** mitzunehmen.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT38208390000007286 • BIC SPVOAT21

Abgehalten wird der Kurs von Amtstierärztin Mag. Sandra Hochreiter. Der Hundekundenachweis (= Teilnahmebestätigung) wird im Anschluss an die Veranstaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übergeben.

Anmeldung zum Kurs

Die Kursanmeldung muss spätestens 7 Tage vor dem Kurstermin, das ist bis zum **6. Dezember 2024**, im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail, erfolgen.

Dazu werden folgende Daten benötigt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kursteilnehmers (zur Erstellung des Nachweises), Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail Adresse (aus organisatorischen Gründen).

Kontaktdaten für die Anmeldung zum Kurs:

Telefon: 03142/21520-261 in der Zeit von 8:00 bis 12:30 Uhr

Fax: 03142/21520-550

E-Mail: bhvo-veterinaer@stmk.gv.at

Beachten Sie bitte, dass aus organisatorischen Gründen angemeldete Personen von der Anmeldeungsliste gestrichen werden, wenn bis zum 09. Dezember 2024 kein Zahlungsnachweis im Veterinärreferat eingelangt ist. Eine Barzahlung zu Kursbeginn ist leider nicht möglich.

Die Mindestteilnehmerzahl für den Kurs beträgt 10 Personen.

Maximal 25 Personen können am Kurs teilnehmen.

Kurse, bei denen die Mindestanzahl nicht erreicht wird, finden nicht statt und werden abgesagt.

Kurskosten

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von € **41,60** zu entrichten.

Dieser Betrag ist im vorhinein bis spätestens 09. Dezember 2024 einzuzahlen. Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Persönlich:
bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:15 Uhr.
Der gelbe Kassenbon ist als Einzahlungsbestätigung beim Veterinärreferat abzugeben.

- Online:
Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg,
IBAN: AT38 2083 9000 0000 7286
Verwendungszweck: „Hundekundelehrgang“ und vollständiger Name

Datenschutzmitteilung

Die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg achtet die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und speichert personenbezogene Daten nach Maßgabe des geltenden Datenschutzrechtes. Alle Informationen (Daten), die wir erhalten, werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet bzw. berechtigt sind oder dies mit Ihrer Einwilligung bzw. auf vertraglicher Basis erfolgt.

Die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg verarbeitet Daten im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung und der Landesverwaltung auf Basis von Gesetzen und Verordnungen (Hoheitsverwaltung), auf Basis von Verträgen, Anträgen, Richtlinien, Einwilligungen (Privatwirtschaftsverwaltung) sowie zur Wahrung eines berechtigten Interesses.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Bezirkshauptmann. Dieser hat einen weisungsfreien Datenschutzbeauftragten bestellt. Für Fragen und Informationen steht Ihnen dieser wie folgt zur Verfügung: Tel 0316/877-4110, E-Mail: dsb@stmk.gv.at

Nach Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Diese Rechte können postalisch (8570 Voitsberg, Schillerstraße 10) oder per E-Mail bhvo@stmk.gv.at geltend gemacht werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir o h n e Ihre Daten Ihre Angelegenheit nicht bearbeiten können, sofern wir nicht von Amtswegen vorzugehen haben.

Mit freundlichen Grüßen!
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)